

	Vergabenummer
Maßnahme	
Leistung	

Mindestentgelt-Erklärung des Auftragnehmers

A. Pflicht zur Zahlung von Mindestentgelten während der Auftragsausführung

I. Mindestentgelte gemäß Entgelttabelle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, allen von ihm bei der Ausführung dieses Auftrags eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (einschließlich Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern) für die Dauer ihres Einsatzes die Mindestentgelte zu bezahlen, welche in den für die betreffende Leistung maßgeblichen Entgelttabellen im Formblatt **Anlage zu 231HB/232HB** (Entgelttabellen) festgelegt sind.

Durchführungshinweise zur Ermittlung der einschlägigen Mindestentgelte:

- Alle eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (einschließlich Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern) sind entsprechend ihrer Qualifikation mindestens nach derjenigen Lohngruppe zu vergüten, welche der jeweils ausgeübten Tätigkeit bei der Ausführung dieses Auftrags entspricht. Dies richtet sich nach der jeweils einschlägigen Entgeltgruppe der ausgeführten Tätigkeit und erfordert eine Eingruppierung jeder Person für die Zeit ihres Einsatzes.
- Soweit für eine Person aufgrund der ausgeübten Tätigkeit mehrere Lohngruppen in Betracht kommen, ist für die Eingruppierung der Schwerpunkt der Tätigkeit maßgeblich.
- Die jeweils geltenden Mindestlöhne nach dem Mindestlohngesetz des Bundes, nach dem Arbeitnehmerentendegesetz und nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sowie die im Land Bremen allgemeinverbindlichen Tariflöhne nach dem Tarifvertragsgesetz dürfen bei der Eingruppierung nicht unterschritten werden.

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass im Falle der Feststellung eines Verstoßes gegen die geltenden Mindestlöhne nach dem Mindestlohngesetz des Bundes, nach dem Arbeitnehmerentendegesetz und nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz durch den Auftragnehmer, durch einen vom Auftragnehmer eingesetzten Nachunternehmer oder dessen Nachunternehmer, die kontrollierende Stelle (C.II.) zur Anzeige bei dem zuständigen Hauptzollamt verpflichtet ist.

II. Nachweise zu Einzelunternehmen

Alle zur Auftragsausführung eingesetzten Personen gelten bis zum Nachweis ihrer selbständigen unternehmerischen Tätigkeit (Einzelunternehmen) als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

B. Pflichten bei der Beauftragung von Nachunternehmern

I. Vereinbarung des Formblattes 232HB-EU mit dem Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Falle der Beauftragung eines Nachunternehmens bei der Ausführung dieses Auftrags, vor dessen Einsatz mit dem Nachunternehmen das Formblatt **232 HB (Mindestentgelt-Erklärung des Nachunternehmers)** nebst dem Formblatt **Anlage zu 231HB/232HB** (Entgelttabelle) zu vereinbaren und dem Nachunternehmer eine Fassung der Formblätter zur Verfügung zu stellen. Zudem trägt er dafür Sorge, dass wenn das Nachunternehmen nicht unmittelbar durch den Auftragnehmer, sondern innerhalb einer Nachunternehmerkette beauftragt wird, das Formblatt **232HB-EU (Mindestentgelt-Erklärung des Nachunternehmers)** nebst dem Formblatt **Anlage zu 231HB/232HB** (Entgelttabellen) jeweils vereinbart und eine Fassung der Formblätter zur Verfügung gestellt wird.

II. Anzeige jedes eingesetzten Nachunternehmens

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jeden Einsatz eines Nachunternehmens dem Auftraggeber gegenüber rechtzeitig, das heißt vor Beginn der Ausführung der Nachunternehmerleistung, schriftlich anzuzeigen. Diese Pflicht gilt auch dann, wenn das Nachunternehmen nicht unmittelbar durch den Auftragnehmer, sondern innerhalb einer Nachunternehmerkette beauftragt worden ist.

III. Erstreckung auf Einzelunternehmen und Verleihunternehmen

Die Pflichten bei der Beauftragung von Nachunternehmern (B.I. und B.II.) gelten auch für die Unterbeauftragung eines Einzelunternehmers sowie, im Falle des Einsatzes von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern, im Verhältnis zu dem Verleihunternehmen.

C. Pflichten bei der Durchführung einer Kontrolle

I. Kontrollen

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass die Einhaltung seiner Pflichten zur Zahlung von Mindestentgelten und bei der Beauftragung von Nachunternehmern (A. und B.) im Land Bremen überprüft werden kann. Dazu gestattet der Auftragnehmer der kontrollierenden Stelle (C.II.) die Durchführung einer Kontrolle während der Ausführung dieses Auftrags.

II. Kontrollierende Stelle

Kontrollen werden im Land Bremen von der vom Senat der Freien Hansestadt Bremen eingesetzten Sonderkommission Mindestentgelt (nachfolgend: Sonderkommission¹) zentral durchgeführt. Zudem darf auch der jeweilige Auftraggeber solche Kontrollen durchführen.

¹ Die operativen Aufgaben der Sonderkommission werden durch die Geschäftsführung und die Geschäftsstelle wahrgenommen. Diese sind bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation angesiedelt.

III. Mitwirkungspflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu folgenden Mitwirkungshandlungen:

1. Der Auftragnehmer informiert alle zur Auftragsausführung eingesetzten

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter
- Nachunternehmen (einschließlich Einzelunternehmen und Verleihunternehmen)

rechtzeitig, das heißt vor ihrem ersten Einsatz, über die Möglichkeit einer Kontrolle durch die kontrollierende Stelle.

2. Der Auftragnehmer stellt die Durchführbarkeit einer Kontrolle während der Ausführung dieses Auftrags im Verhältnis zu seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, zu den ihm überlassenen Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern sowie im Verhältnis zu allen Nachunternehmen, einschließlich Einzelunternehmen und Verleihunternehmen, sicher und fördert den Ablauf einer solchen Kontrolle in angemessener Weise. Hierfür wird der kontrollierenden Stelle vom Auftragnehmer mindestens eine kundige Ansprechperson bereitgestellt.

Durchführungshinweise zu den Mitwirkungspflichten des Auftragnehmers:

- Im Rahmen seiner Informationspflicht (C.III.1.) weist der Auftragnehmer ausdrücklich darauf hin, dass bei einer Kontrolle eine ausführliche Befragung aller vor Ort anwesenden Personen durch die kontrollierende Stelle (C.II.) zu folgenden Aspekten stattfindet:
 - zum Beschäftigungs- bzw. Auftragsverhältnis
 - zur Entlohnung (einschließlich Sonderzahlungen) bzw. zu (Zwischen)Rechnungen
 - zur während der Auftragsausführung ausgeübten Tätigkeit
 - zur Qualifikation für diese Tätigkeit (Berufsausbildung)
 - zur Arbeitszeit (einschließlich Stundenerfassung)
 - zu sonstigen Qualifikationen
- Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass eine oder mehrere Ansprechpersonen vor Ort zur Verfügung stehen. Die Ansprechperson muss in der Lage sein, fachliche Fragen zur Auftragsausführung zu beantworten und etwaige Verständigungsschwierigkeiten zu beheben. Sollte im Zeitpunkt einer Kontrolle keine Ansprechperson vor Ort sein und/oder sollte eine Ansprechperson nicht alle Fragen beantworten bzw. Verständigungsschwierigkeiten beheben können, sorgt der Auftragnehmer unverzüglich für Abhilfe.
- Im Falle einer Kontrolle gewährleistet der Auftragnehmer, dass durch die kontrollierende Stelle (C.II.) eine gefahrlose, ungestörte und vertrauliche Befragung aller vor Ort anwesenden Personen durchgeführt werden kann.

3. Zum Nachweis der Einhaltung der Pflicht zur Zahlung von Mindestentgelten (A.I.), zur Nachweisführung über den Status der befragten Personen (A.II.) sowie zur Klärung von Unternehmensbeziehungen bei der Beauftragung von Nachunternehmen (B.) hält der Auftragnehmer **aktuelle, vollständige** und **prüffähige Unterlagen** in deutscher Ausfertigung oder Übersetzung bereit und legt diese auf Verlangen der kontrollierenden Stelle unverzüglich, spätestens mit Ablauf einer gesetzten Frist an deren Sitz zur Einsichtnahme vor. Der Auftragnehmer gestattet dabei die Anfertigung von Abschriften und Kopien der vorgelegten Unterlagen.

Praxishinweise zu prüffähigen Unterlagen:

Prüffähige Unterlagen sind insbesondere:

- Entgeltabrechnungen, Gehaltsmitteilungen, Lohnabrechnungen
- Stundennachweise
- Auszahlungsbescheinigungen (Überweisungsbelege, Barauszahlungsquittungen)
- Arbeitsverträge
- Arbeitnehmerüberlassungsverträge bei Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern
- Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung des Verleihunternehmens (ausgestellt von der Bundesagentur für Arbeit)
- Nachunternehmerverträge, einschließlich Auftragsschreiben
- (Zwischen)Rechnungen
- Gewerbeanmeldungen zu Nachunternehmen, einschließlich Einzelunternehmen und Verleihunternehmen
- Meldeunterlagen (Sozialversicherungsnachweise)
- Freistellungsbescheinigungen gemäß § 48b EStG

D. Sanktionen**I. Vertragsstrafe****1. Pflichtverletzung durch den Auftragnehmer**

Für jede schuldhafte Verletzung der in den Buchstaben A., B. und C. aufgeführten Pflichten hat der Auftragnehmer an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von jeweils 1 Prozent der an den Auftragnehmer zu zahlenden Netto-Vergütung zu zahlen. Bei der Bemessung der Anzahl der Pflichten des Auftragnehmers (A., B. und C.) werden alle zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sowie jedes Nachunternehmen, einschließlich Einzelunternehmen und Verleihunternehmen, getrennt betrachtet. Durch jede einzelne Pflichtverletzung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von je 1 Prozent der Netto-Vergütung verwirkt.

2. Pflichtverletzung durch Nachunternehmen (einschließlich Einzelunternehmen und Verleihunternehmen)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auch dann eine Vertragsstrafe (D.I.1.) zu zahlen, wenn der Verletzung durch ein Nachunternehmen (einschließlich Einzelunternehmen und Verleihunternehmen) schuldhaft begangen wird und dies dem Auftragnehmer zuzurechnen ist.

3. Höchstgrenze

Die Vertragsstrafe (D.I.1.) darf insgesamt eine Höhe von 5 Prozent der Netto-Vergütung nicht überschreiten. Ist die Vertragsstrafe in ihrer Summe unverhältnismäßig hoch, setzt der Auftraggeber sie auf einen angemessenen Betrag herab.

II. Fristlose Kündigung

Der Auftraggeber hat das Recht, dem Auftragnehmer im Falle einer Nichterfüllung seiner Pflichten (A., B. und C.) durch ihn, durch ein Nachunternehmen, einschließlich Einzelunternehmen, oder durch ein Verleihunternehmen, fristlos zu kündigen, wenn dadurch dem Auftraggeber die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann.

III. Schadensersatz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Falle einer fristlosen Kündigung (D.II.) dem Auftraggeber den hieraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

IV. Ausschluss von der öffentlichen Auftragsvergabe

1. Im Falle einer schuldhaften Verletzung seiner Pflichten (A., B. und C.) kann der Auftragnehmer für die Dauer von bis zu zwei Jahren von der öffentlichen Auftragsvergabe im Land Bremen ausgeschlossen werden. Zur Vorbereitung des Ausschlusses wird der Auftragnehmer von der kontrollierenden Stelle (C.II.) in ein vom Senat der Freien Hansestadt Bremen eingerichtetes Register eingetragen.

2. Gleiches gilt im Falle einer schuldhaften Verletzung der Pflichten aus dem Formblatt 232 HB (Mindestentgelt-Erklärung des Nachunternehmers) durch ein eingesetztes Nachunternehmen, einschließlich Einzelunternehmen und Verleihunternehmen, wenn dies dem Auftragnehmer zugerechnet werden kann. In diesem Fall kann auch das verantwortliche Nachunternehmen, einschließlich Einzelunternehmen, und das verantwortliche Verleihunternehmen eingetragen werden.

3. Vor einem Eintrag in das Register (D.IV.1.) wird dem Auftragnehmer die Möglichkeit zur Selbstreinigung eingeräumt.

V. Gelegenheit zur Stellungnahme

Vor der Entscheidung über eine Sanktion (D.I. bis D.IV.) wird dem Auftragnehmer Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

E. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten

I. Bei der Durchführung von Kontrollen (C.) werden von der kontrollierenden Stelle (C.II.) personenbezogene Daten sämtlicher bei der Auftragsausführung angetroffenen Beschäftigten verarbeitet. Dabei werden die Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datensicherheit beachtet.

II. Bei der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten werden von der kontrollierenden Stelle (C.II.) die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das Bremische Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (BremDSGVOAG) beachtet.

Maßnahme

Leistung

Entgelttabellen zur Mindestentgelt-Erklärung

Leistungsbestandteil des Auftrags, CPV-Codes, Gewerke im Sinne der VOB/C	Mindestentgelte
72000000-5 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung	gemäß Entgelttabelle Nr. 28 „IT-Dienstleistungen“ (Seite 2)
72222300-0 Informationstechnologiedienste	
72250000-2 Systemdienstleistungen und Unterstützungsdienste	
72253200-5 Systemunterstützung	
72260000-5 Dienstleistungen in Verbindung mit Software	
72510000-3 Mit der Datenverarbeitung verbundene Verwaltungsdienste	

Die Entgelttabellen sind an den jeweils maßgeblichen Branchentarifvertrag (Rahmen- bzw. Mantelvertrag einschließlich Entgelttarifverträge) angelehnt. Zur besseren Lesbarkeit wird im Lohngitter die männliche Form verwendet, umfasst jedoch männliche, weibliche und diverse Geschlechter.

Lohngitter in Form von Entgelttabellen

Entgelttabelle Nr. 28

IT-Dienstleistungen

Diese Entgelttabelle enthält die vertraglichen Entgelte, die bei der Erbringung von IT-Dienstleistungen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Tariftreueerklärung des Auftragnehmers und zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Tariftreueerklärung eines Nachunternehmers an die bei der Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten mindestens zu bezahlen sind.

Die geltenden Mindestlöhne nach dem Mindestlohngesetz, nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sowie die im Land Bremen allgemeinverbindlichen Tariflöhne nach dem Tarifvertragsgesetz bleiben davon unberührt.

1. Anwendungsbereich

Diese Entgelttabelle, insbesondere das unter Ziffer 3 aufgeführte Lohngitter, wird auf die im Anhang dargestellte Liste von CPV-Codes/Vergabeleistungen angewandt. Diese Liste ist nicht abschließend. Die Entgelttabelle gilt nicht, soweit durch die zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten Arbeiten im Ausland erbracht werden.

2. Entgeltmodalitäten

- 2.1 Erfasst sind alle Beschäftigten eines Unternehmens, die während der Auftragsausführung eingesetzt werden. Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sind den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichgestellt.
- 2.2 Die bei der Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf ein Entgelt nach Ziffer 3 für jede geleistete Arbeitsstunde.
- 2.3 Die Eingruppierung in eine der Entgeltgruppen (EG) nach Ziffer 3 richtet sich nach der im Rahmen der Auftragsausführung tatsächlich ausgeübten Tätigkeit sowie nach etwaigen weiteren Anforderungen der jeweiligen Entgeltgruppe.
- 2.4 Werden mehrere entgeltgruppenübergreifende Tätigkeiten ausgeführt, ist die im Schwerpunkt ausgeübte Tätigkeit maßgeblich für die Eingruppierung.
- 2.5 Für Mehrarbeit (Überstunden) fällt ein Zuschlag i.H.v. 25 % an. Individuelle Arbeitszeitregelungen sind zu berücksichtigen (z.B. Arbeitszeitkonten, Teilzeitmodelle).

3. vertragliches Entgelt – Lohngitter

Für die bei der Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten folgende Stundenentgelte:

EG	Bezeichnung der Tätigkeit	ggf. weitere Anforderungen und nicht abschließende Beispiele	Entgelt in Euro
0	Ausführung von Aufgaben, die durch Anlernen bis zu zwei Monaten beherrscht werden.		21,05 <u>ab 01.05.2026</u> 21,70
1	Ausführung einfacher Aufgaben mit geringer Vielseitigkeit oder mit geringer Spezialisierung und mit geringer Entscheidungsbefugnis.	erfordert üblicherweise Fertigkeiten und Kenntnisse, wie sie in der Regel durch systematisches Anlernen oder durch abgeschlossene berufliche Ausbildung erworben werden	25,17 <u>ab 01.05.2026</u> 25,95
2	Ausführung fachlicher Aufgaben mit geringer Vielseitigkeit oder mit geringer Spezialisierung und mit Entscheidungen im Arbeitsablauf.	erfordert üblicherweise Fertigkeiten und Kenntnisse, wie sie in der Regel durch eine mindestens dreijährige abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden	29,13 <u>ab 01.05.2026</u> 30,21
3	Ausführung fachlicher Aufgaben mit begrenzter Vielseitigkeit oder mit begrenzter Spezialisierung und mit Entscheidungen im Arbeitsablauf.	erfordert üblicherweise Fertigkeiten und Kenntnisse, wie sie in der Regel durch eine mindestens dreijährige abgeschlossene Berufsausbildung und zusätzliche Berufserfahrung erworben werden	34,27 <u>ab 01.05.2026</u> 35,34
4	Ausführung anspruchsvoller Aufgaben mit deutlicher Vielseitigkeit oder mit deutlicher Spezialisierung und mit Entscheidungen im Rahmen spezieller Anweisungen im eigenen Aufgabengebiet.	erfordert üblicherweise Fertigkeiten und Kenntnisse, wie sie in der Regel durch eine mindestens dreijährige abgeschlossene Berufsausbildung und zusätzliche aufgabenbezogene Fachkenntnisse sowie mehrjährige (mindestens 2 Jahre) Berufserfahrung erworben werden. Tätigkeiten dieser EG, die fachliche oder disziplinarische Führung im homogenen Umfeld beinhalten, können zur Eingruppierung in die EG 6 führen.	39,29 <u>ab 01.05.2026</u> 40,51
5	Ausführung anspruchsvoller Aufgaben vielseitiger Art im Rahmen eines Aufgabengebietes oder mit höherer Spezialisierung und mit Entscheidungen im Rahmen allgemeiner Anweisungen im eigenen Aufgabengebiet.	erfordert üblicherweise Fertigkeiten und Kenntnisse, wie sie in der Regel durch eine mindestens dreijährige abgeschlossene Berufsausbildung und zusätzliche aufgabenbezogene Fachkenntnisse sowie mehrjährige (mindestens 2 Jahre) Berufserfahrung oder durch eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Bachelor o.Ä.) erworben werden. Tätigkeiten dieser EG, die fachliche oder disziplinarische Führung im homogenen Umfeld beinhalten, können zur Eingruppierung in die EG 7 führen.	44,23 <u>ab 01.05.2026</u> 45,60
6	Ausführung erhöht anspruchsvoller Aufgaben umfangreicher Art im Rahmen eines Aufgabengebietes oder mit hoher Spezialisierung und mit Entscheidungen im Rahmen allgemeiner Anweisungen im eigenen Aufgabengebiet.	erfordert üblicherweise Fertigkeiten und Kenntnisse, wie sie in der Regel durch eine mindestens dreijährige abgeschlossene Berufsausbildung und zusätzliche aufgabenübergreifende Fachkenntnisse sowie umfangreiche (mindestens 5 Jahre) Berufserfahrung oder durch eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Bachelor o.Ä.) und mehrjährige (mindestens 2 Jahre) Berufserfahrung erworben werden.	49,35 <u>ab 01.05.2026</u> 50,88

		Tätigkeiten dieser EG können fachliche oder disziplinarische Führung im homogenen Umfeld beinhalten.	
7	Ausführung besonders anspruchsvoller Aufgaben umfangreicher Art im Rahmen eines Aufgabengebietes oder mit hoher Spezialisierung und mit Entscheidungen im Rahmen spezieller Richtlinien und Zielsetzungen im eigenen Aufgabengebiet.	erfordert üblicherweise Fertigkeiten und Kenntnisse, wie sie in der Regel durch eine mindestens dreijährige abgeschlossene Berufsausbildung und zusätzliche aufgabenübergreifende Fachkenntnisse sowie langjährige (mindestens 7 Jahre) Berufserfahrung oder durch eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Master o.Ä.) und mehrjährige (mindestens 2 Jahre) Berufserfahrung erworben werden. Tätigkeiten dieser EG können fachliche oder disziplinarische Führung im heterogenen Umfeld oder umfangreicher Art im eigenen Aufgabengebiet beinhalten.	53,49 <u>ab 01.05.2026</u> 55,15
8	Ausführung besonders anspruchsvoller Aufgaben ganzheitlicher Art im Rahmen eines Aufgabenbereiches oder mit sehr hoher Spezialisierung und mit Entscheidungen im Rahmen allgemeiner Richtlinien und Zielsetzungen im eigenen Aufgabenbereich.	erfordert üblicherweise Fertigkeiten und Kenntnisse, wie sie in der Regel durch eine mindestens dreijährige abgeschlossene Berufsausbildung und zusätzliche aufgabenübergreifende Fachkenntnisse sowie langjährige (mindestens 7 Jahre) Berufserfahrung oder durch eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Master o.Ä.) und umfangreiche (mindestens 5 Jahre) Berufserfahrung erworben werden. Tätigkeiten dieser EG können fachliche oder disziplinarische Führung im heterogenen Umfeld oder umfangreicher Art im Aufgabenbereich beinhalten.	60,18 <u>ab 01.05.2026</u> 62,05
9	Ausführung besonders anspruchsvoller Aufgaben mit erhöhter Komplexität und ganzheitlicher Art im Rahmen eines Aufgabenbereichs oder mit sehr hoher Spezialisierung und mit Entscheidungen von erheblicher Bedeutung über den eigenen Aufgabenbereich hinaus im Rahmen allgemeiner Richtlinien und Zielsetzungen.	erfordert üblicherweise Fertigkeiten und Kenntnisse, wie sie in der Regel durch eine mindestens dreijährige abgeschlossene Berufsausbildung und zusätzliche aufgabenübergreifende Fachkenntnisse sowie langjährige (mindestens 7 Jahre) Berufserfahrung oder durch eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Master o.Ä.) und langjährige (mindestens 7 Jahre) Berufserfahrung erworben werden). Tätigkeiten dieser EG können fachliche oder disziplinarische Führung im heterogenen Umfeld oder umfangreicher Art im Aufgabenbereich beinhalten.	66,82 <u>ab 01.05.2026</u> 68,94

Anhang gemäß Ziffer 1 der Entgelttabelle: Anwendungsbereich

Leistungsbereich (z.B. CPV-Code, VOB-C/DIN) - nicht abschließend	Beschreibung der Leistung
Entgelttabelle 28	IT-Dienstleistungen
50311000-8	Wartung und Reparatur von Abrechnungsmaschinen
50311400-2	Wartung und Reparatur von Rechen- und Abrechnungsmaschinen
50312000-5	Wartung und Reparatur von Computeranlagen
50312100-6	Wartung und Reparatur von Zentralrechnern
50312110-9	Wartung von Zentralrechnern
50312120-2	Reparatur von Zentralrechnern
50312200-7	Wartung und Reparatur von Kleincomputern
50312210-0	Wartung von Kleincomputern
50312220-3	Reparatur von Kleincomputern
50312300-8	Wartung und Reparatur von Datennetzeinrichtungen
50312310-1	Wartung von Datennetzeinrichtungen
50312320-4	Reparatur von Datennetzeinrichtungen
50312400-9	Wartung und Reparatur von Mikrocomputern
50312410-2	Wartung von Mikrocomputern
50312420-5	Reparatur von Mikrocomputern
50312600-1	Wartung und Reparatur von Informationstechnologieeinrichtungen
50312610-4	Wartung von Informationstechnologieeinrichtungen
50312620-7	Reparatur von Informationstechnologieeinrichtungen
50313000-2	Wartung und Reparatur von Reprografiegeräten
50313100-3	Reparatur von Fotokopiergeräten
50313200-4	Wartung von Fotokopiergeräten
50320000-4	Reparatur und Wartung von Personalcomputern
50321000-1	Reparatur von Personalcomputern
50322000-8	Wartung von Personalcomputern
50323000-5	Wartung und Reparatur von Computerperipheriegeräten
50323100-6	Wartung von Computerperipheriegeräten
50323200-7	Reparatur von Computerperipheriegeräten
50324000-2	Unterstützungsdienste für Personalcomputer
50324100-3	Systemwartung
50324200-4	Vorbeugende Wartung
50334400-9	Wartung von Kommunikationssystemen
50341200-9	Reparatur und Wartung von Fernsehsendern
50660000-9	Reparatur und Wartung von militärischen EDV-Systemen
51320000-1	Installation von Rundfunk- und Fernsehsendern
51330000-4	Installation von Funktelefongeräten
51611000-8	Installation von Computern
51611100-9	Hardwareinstallation
51612000-5	Installation von Datenverarbeitungsanlagen
51620000-4	Installation von Büromaschinen
51900000-1	Installation von Lenk- und Steuersystemen
64215000-6	Internet-Telefondienste
64216100-4	Elektronische Nachrichtendienste
64216110-7	Elektronische Datenaustauschdienste
64216120-0	Elektronische Postdienste
64216200-5	Elektronische Informationsdienste
72000000-5	IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

72110000-9	Beratung bei der Hardwareauswahl
72120000-2	Beratung bei der Wiederherstellung nach Hardwareversagen
72130000-5	Beratung bei der Planung von Computeranlagen
72140000-8	Beratung im Bereich der Hardwareabnahmeprüfung
72150000-1	Beratung im Bereich Computerprüfung und Hardwareberatung
72200000-7	Softwareprogrammierung und -beratung
72210000-0	Programmierung von Softwarepaketen
72211000-7	Programmierung von System- und Anwendersoftware
72212000-4	Programmierung von Anwendersoftware
72212100-0	Entwicklung von branchenspezifischer Software
72212110-3	Entwicklung von Software für POS-Kassenterminals
72212120-6	Entwicklung von Flugsteuerungssoftware
72212121-3	Entwicklung von Flugsicherungssoftware
72212130-9	Entwicklung von Luftverkehrsbodendienstsoftware und Software für Tests im Luftverkehr
72212131-6	Entwicklung von Luftverkehrsbodendienstsoftware
72212132-3	Entwicklung von Software für Tests im Luftverkehr
72212140-2	Entwicklung von Software für Eisenbahnleitsysteme
72212150-5	Entwicklung von Industrieprozesssteuerungssoftware
72212160-8	Entwicklung von Bibliothekensoftware
72212170-1	Entwicklung von Konformitätssoftware ("Compliance Software")
72212180-4	Entwicklung von Medizinssoftware
72212190-7	Entwicklung von Unterrichtssoftware
72212200-1	Entwicklung von Vernetzungs-, Internet- und Intranetsoftware
72212210-4	Entwicklung von Vernetzungssoftware
72212211-1	Entwicklung von Software für den Plattformenverbund
72212212-8	Entwicklung von Software für optische Jukebox Server
72212213-5	Entwicklung von Betriebssystemerweiterungssoftware
72212214-2	Entwicklung von Netzbetriebssystemsoftware
72212215-9	Entwicklung von Software für Netzentwickler
72212216-6	Entwicklung von Software für die Netzverbindungsterminal emulation
72212217-3	Entwicklung von Software für die Transaktionsverarbeitung
72212218-0	Entwicklung von Lizenzmanagementsoftware
72212219-7	Entwicklung diverser Netzsoftware
72212220-7	Entwicklung von Internet- und Intranetsoftware
72212221-4	Entwicklung von Internetbrowsersoftware
72212222-1	Entwicklung von Webserversoftware
72212223-8	Entwicklung von E-Mail-Software
72212224-5	Entwicklung von Software für die Webseitenbearbeitung
72212300-2	Entwicklung von Software für Dokumentenerstellung, Zeichnen, Bildverarbeitung, Terminplanung und Produktivität
72212310-5	Entwicklung von Dokumentenerstellungssoftware
72212311-2	Entwicklung von Dokumentenverwaltungssoftware
72212312-9	Entwicklung von Software für das elektronische Publizieren
72212313-6	Entwicklung von Software für die optische Zeichenerkennung (OCR)
72212314-3	Entwicklung von Spracherkennungssoftware
72212315-0	Entwicklung von Software für Desktop-Publishing
72212316-7	Entwicklung von Präsentationssoftware
72212317-4	Entwicklung von Textverarbeitungssoftware
72212318-1	Entwicklung von Scannersoftware
72212320-8	Entwicklung von Zeichen- und Bildverarbeitungssoftware
72212321-5	Entwicklung von Software für die rechnergestützte Konstruktion (CAD)
72212322-2	Entwicklung von Grafiksoftware
72212323-9	Entwicklung von Software für die rechnergestützte Fertigung (CAM)
72212324-6	Entwicklung von Diagrammsoftware

72212326-0	Entwicklung von Abbildungssoftware
72212327-7	Entwicklung von Zeichen- und Malsoftware
72212328-4	Entwicklung von Bildverarbeitungssoftware
72212330-1	Entwicklung von Terminplanungs- und Produktivitätssoftware
72212331-8	Entwicklung von Projektmanagementsoftware
72212332-5	Entwicklung von Terminplanungssoftware
72212333-2	Entwicklung von Kontaktverwaltungssoftware
72212400-3	Entwicklung von Software für Geschäftstransaktionen und persönliche Arbeitsabläufe
72212410-6	Entwicklung von Investitionsmanagement- und Steuersoftware
72212411-3	Entwicklung von Investitionsmanagementsoftware
72212412-0	Entwicklung von Steuersoftware
72212420-9	Entwicklung von Software für das Facility Management und von Softwarereihen
72212421-6	Entwicklung von Software für das Facility Management
72212422-3	Entwicklung von Softwarereihen
72212430-2	Entwicklung von Lagerverwaltungssoftware
72212440-5	Entwicklung von Software für Finanzanalyse und Buchhaltung
72212441-2	Entwicklung von Finanzanalysesoftware
72212442-9	Entwicklung von Finanzsystemsoftware
72212443-6	Entwicklung von Buchhaltungssoftware
72212445-0	Entwicklung von Software für das Kundenbeziehungsmanagement (CRM)
72212450-8	Entwicklung von Zeiterfassungs- und Personalverwaltungssoftware
72212451-5	Entwicklung von Software für die Unternehmensressourcenplanung (ERP)
72212460-1	Entwicklung von Analyse-, Wissenschafts-, Mathematik- und Prognosesoftware
72212461-8	Entwicklung von Analyse- oder Wissenschaftssoftware
72212462-5	Entwicklung von Mathematik- oder Prognosesoftware
72212463-2	Entwicklung von Statistiksoftware
72212470-4	Entwicklung von Auktionssoftware
72212480-7	Entwicklung von Vertriebs-, Marketing- und Business-Intelligence-Software
72212481-4	Entwicklung von Vertriebs- oder Marketingsoftware
72212482-1	Entwicklung von Business-Intelligence-Software
72212490-0	Entwicklung von Software für das Beschaffungswesen
72212500-4	Entwicklung von Kommunikations- und Multimedia-Software
72212510-7	Entwicklung von Kommunikationssoftware
72212511-4	Entwicklung von Software für die Desktop-Kommunikation
72212512-1	Entwicklung von Software für die interaktive Sprachausgabe
72212513-8	Entwicklung von Modemsoftware
72212514-5	Entwicklung von Fernzugriffsoftware
72212515-2	Entwicklung von Videokonferenzsoftware
72212516-9	Entwicklung von Software für den Datenaustausch
72212517-6	Entwicklung von IT-Software
72212518-3	Entwicklung von Emulationssoftware
72212519-0	Entwicklung von Speicherverwaltungssoftware
72212520-0	Entwicklung von Multimediasoftware
72212521-7	Entwicklung von Software für die Musik- und Tonbearbeitung
72212522-4	Entwicklung von Software für virtuelle Tastaturen
72212600-5	Entwicklung von Datenbank- und Betriebssystemsoftware
72212610-8	Entwicklung von Datenbanksoftware
72212620-1	Entwicklung von Betriebssystemsoftware für Zentralrechner
72212630-4	Entwicklung von Betriebssystemsoftware für Minicomputer
72212640-7	Entwicklung von Betriebssystemsoftware für Mikrocomputer
72212650-0	Entwicklung von Betriebssystemsoftware für Personalcomputer (PC)
72212660-3	Entwicklung von Cluster-Software
72212670-6	Entwicklung von Echtzeit-Betriebssystemsoftware
72212700-6	Entwicklung von Dienstprogrammen für die Software-Entwicklung

72212720-2	Entwicklung von Strichcodesoftware
72212730-5	Entwicklung von Sicherheitssoftware
72212731-2	Entwicklung von Dateisicherheitssoftware
72212732-9	Entwicklung von Datensicherheitssoftware
72212740-8	Entwicklung von Übersetzungssoftware
72212750-1	Entwicklung von Software für das Laden von Speichermedien
72212760-4	Entwicklung von Virenschutzsoftware
72212761-1	Entwicklung von Anti-Viren-Software
72212770-7	Entwicklung von allgemeinen, Komprimierungs- und Druck-Dienstprogrammen
72212771-4	Entwicklung von allgemeinen Dienstprogrammen
72212772-1	Entwicklung von Druck-Dienstprogrammen
72212780-0	Entwicklung von Software für System-, Speicher- und Inhaltsverwaltung
72212781-7	Entwicklung von Systemverwaltungssoftware
72212782-4	Entwicklung von Zentralspeicherverwaltungssoftware
72212783-1	Entwicklung von Inhaltsverwaltungssoftware
72212790-3	Entwicklung von Versionsprüfungssoftware
72212900-8	Diverse Software-Entwicklungen und Computersysteme
72212910-1	Entwicklung von Computerspielsoftware, Familienspielen und Bildschirmschonern
72212911-8	Entwicklung von Computerspiel-Software
72212920-4	Entwicklung von Büroautomatisierungssoftware
72212930-7	Entwicklung von Schulungs- und Unterhaltungssoftware
72212931-4	Entwicklung von Schulungssoftware
72212932-1	Entwicklung von Unterhaltungssoftware
72212940-0	Entwicklung von Musterentwurfs- und Kalendersoftware
72212941-7	Entwicklung von Musterentwurfsoftware
72212942-4	Entwicklung von Kalendersoftware
72212960-6	Entwicklung von Treiber- und Systemsoftware
72212970-9	Entwicklung von Druckereisoftware
72212971-6	Entwicklung von Software zur Adressbucheerstellung
72212972-3	Entwicklung von Software zur Etikettenerstellung
72212980-2	Entwicklung von Programmiersprachen und -werkzeugen
72212981-9	Entwicklung von Kompilierungssoftware
72212982-6	Entwicklung von Konfigurationsverwaltungssoftware
72212983-3	Entwicklung von Entwicklungssoftware
72212984-0	Entwicklung von Programmtestssoftware
72212985-7	Entwicklung von Debugging-Software
72212990-5	Entwicklung von Tabellenkalkulations- und Erweiterungssoftware
72212991-2	Entwicklung von Tabellenkalkulationssoftware
72222000-7	Strategische Prüfung und Planung im Bereich Informationssysteme oder -technologie
72222100-8	Strategische Prüfung von Informationssystemen oder -technologie
72222200-9	Planung von Informationssystemen oder -technologie
72222300-0	Informationstechnologiedienste
72223000-4	Prüfung von Informationstechnologieforderungen
72226000-5	Beratung im Bereich Abnahmeprüfung von Systemsoftware
72227000-2	Beratung im Bereich Software-Integration
72228000-9	Beratung im Bereich Hardware-Integration
72230000-6	Entwicklung von kundenspezifischer Software
72231000-3	Entwicklung von Software für militärische Anwendungen
72232000-0	Entwicklung von Transaktionsverarbeitungssoftware und kundenspezifischer Software
72240000-9	Systemanalyse und Programmierung
72243000-0	Programmierung
72245000-4	Vertragliche Systemanalyse und Programmierung
72250000-2	Systemdienstleistungen und Unterstützungsdienste
72251000-9	Wiederherstellung nach Software-Versagen

72253000-3	Help-Desk und Unterstützungsdienste
72253100-4	Help-Desk
72253200-5	Systemunterstützung
72254000-0	Softwaretests
72254100-1	Systemprüfung
72260000-5	Dienstleistungen in Verbindung mit Software
72261000-2	Software-Unterstützung
72262000-9	Software-Entwicklung
72263000-6	Software-Implementierung
72264000-3	Software-Reproduktion
72265000-0	Software-Konfiguration
72266000-7	Software-Beratung
72267000-4	Software-Wartung und -Reparatur
72267100-0	Wartung von Informationstechnologiesoftware
72267200-1	Reparatur von Informationstechnologiesoftware
72268000-1	Bereitstellung von Software
72300000-8	Datendienste
72310000-1	Datenverarbeitung
72311000-8	Computertabellierung
72311100-9	Datenkonvertierung
72311200-0	Stapelverarbeitung
72311300-1	Computer-Teilnehmerbetrieb
72312000-5	Dateneingabe
72312100-6	Datenaufbereitung
72312200-7	Optische Zeichenerkennung
72313000-2	Datenerfassung
72314000-9	Datenerhebung und -zusammentragung
72315000-6	Datennetzverwaltungs- und -unterstützungsdienste
72315100-7	Datennetzunterstützung
72315200-8	Verwaltung von Datennetzen
72316000-3	Datenanalyse
72317000-0	Datenspeicherung
72318000-7	Datenübertragung
72319000-4	Datenbereitstellung
72320000-4	Datenbankdienste
72321000-1	Mehrwert-Datenbankdienste
72322000-8	Datenverwaltung
72330000-2	Inhalte- oder Datenstandardisierung und -Klassifizierung
72400000-4	Internetdienste
72410000-7	Dienstanbieter
72411000-4	Anbieter von Internetdiensten (ISP)
72412000-1	Anbieter von E-Mail-Diensten
72413000-8	Website-Gestaltung
72414000-5	Anbieter von Internet-Suchmaschinen
72415000-2	Internetseitenbetreiberdienste
72416000-9	Anbieter von Anwendungen
72417000-6	Internet-Domännennamen
72420000-0	Internet-Entwicklung
72421000-7	Entwicklung von Internet- oder Intranet-Kundenanwendungen
72422000-4	Entwicklung von Internet- oder Intranet-Serveranwendungen
72500000-0	Datenverarbeitungsdienste
72510000-3	Mit der Datenverarbeitung verbundene Verwaltungsdienste
72511000-0	Dienste in Verbindung mit Netzwerkverwaltungssoftware
72512000-7	Dokumentenmanagement

72514000-1	Verwaltung von Computeranlagen
72514100-2	Anlagenverwaltung per Computer
72514200-3	Anlagenverwaltung für die Computersystementwicklung
72514300-4	Anlagenverwaltung für die Computersystemwartung
72540000-2	Computeraufrüstung
72541000-9	Erweiterung von Computeranlagen
72541100-0	Speichererweiterung
72590000-7	Computer-Fachdienste
72591000-4	Entwicklung von Leistungsumfangsabkommen
72600000-6	Computerunterstützung und -beratung
72610000-9	Computerunterstützung
72611000-6	Technische Computerunterstützung
72700000-7	Computernetze
72710000-0	Lokalnetz
72720000-3	Fernnetzdienste
72800000-8	Computerrevision und -prüfung
72810000-1	Computerrevision
72820000-4	Computerprüfung
72900000-9	Computer-Backup-Dienste und Katalogkonvertierung
72910000-2	Computer-Backup-Dienste
72920000-5	Computerkatalogkonvertierung
79552000-8	Textverarbeitungsdienste
79553000-5	Desktop-Publishing-Arbeiten